

Hygienekonzept für die Chorproben des Glück-Auf Chores Penzberg e.V. auf dem Eisstockplatz

Ort: Eisstockplatz auf der Berghalde, 82377 Penzberg

Zuständig für die Anwesenheitsliste:

Barbara Mahlke (Chorleiterin) Am Schwadergraben 22, 82377 Penzberg, Tel. 08856 8038388

Hygienebeauftragte:

Dr. Elisabeth Scheidt, Am Haselberg 19, 82377 Penzberg, Tel. 0157 80443622

Vorstand:

Führmann Claudia, Hofmark 5, 82392 Habach, Tel. 08847 6976

1. Der Chorgesang findet im Freien statt.
2. Die Kontaktdaten aller teilnehmenden Personen (Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer) sowie der Zeitraum des Besuches werden zur Ermöglichung der Kontaktpersonennachverfolgung dokumentiert, für den Zeitraum von 1 Monat aufbewahrt und im Anschluss vernichtet.
3. Jeder Teilnehmer bringt seinen eigenen Stuhl, Stift und sein Notenmaterial mit.
4. Die Aufstellung der Stühle erfolgt nach einer Sitzordnung der Chorleiterin, die den nötigen Mindestabstand garantiert in Reihenaufstellung und auf „Lücke“ in eine Richtung.
5. Alle Sängerinnen und Sänger erscheinen mit einem Mund-Nasen-Schutz, falls die jeweils aktuell gültigen infektionsschutzrechtlichen Vorgaben (7-Tage Inzidenzwert) dies erfordern. Ein Nachweis über eine vollständige Impfung, eine überstandene Corona-Infektion oder einen tagesaktuellen Corona-Test ist vorzulegen, falls die jeweils aktuell gültigen infektionsschutzrechtlichen Vorgaben (7-Tage Inzidenzwert) dies erfordern. Im Falle einer Testpflicht kann ein eigener Schnelltest auch vor Ort gemacht werden. Die Tests und das Desinfektionsmittel für die Hände werden bereitgestellt. Die Einhaltung der Maßnahmen wird von der Hygienebeauftragten überwacht und dokumentiert (Teilnehmer-Liste und Foto der Sitzordnung).
6. Teilnehmer mit COVID-19 assoziierten Symptomen (z.B. unspezifische Allgemeinsymptome, akute respiratorische Symptome jeglicher Schwere, Verlust von Geruchs- und Geschmackssinn) und Personen die einer Quarantänemaßnahme unterliegen dürfen nicht an den Proben teilnehmen.
7. Nach der Probe werden die Hände ebenfalls desinfiziert. Das Gelände wird mit dem Mund- Nasen-Schutz wieder verlassen, falls die jeweils aktuell gültigen infektionsschutzrechtlichen Vorgaben (7-Tage Inzidenzwert) dies erfordern.
8. Die Hygienevorschriften und Abläufe erhält jeder Teilnehmer. Es wird auf die Notwendigkeit der Einhaltung hingewiesen und bei Nichtbeachtung werden adäquate Maßnahmen ergriffen.

Hygienekonzept für die Chorproben des Glück-Auf Chores Penzberg e.V. in der Schule

Ort: Bgm.-Prandl-Schule (Musiksaal) 82377 Penzberg

Zuständig für die Anwesenheitsliste:

Barbara Mahlke (Chorleiterin) Am Schwadergraben 22, 82377 Penzberg, Tel. 08856 8038388

Hygienebeauftragte:

Dr. Elisabeth Scheidt, Am Haselberg 19, 82377 Penzberg, Tel. 0157 80443622

Vorstand:

Führmann Claudia, Hofmark 5, 82392 Habach, Tel. 08847 6976

1. Die Maximalteilnehmer*innenzahl ist nicht begrenzt, richtet sich aber nach der Größe des zur Verfügung stehenden Raumes. Die Mindestabstände (1,50 Meter zur Seite, 2,0 Meter in Singrichtung) sind einzuhalten.
2. Der Chorgesang findet im Musiksaal der Bgm.-Prandl Schule statt.
3. Beim Betreten des Schulgebäudes ist ein Mund-Nasen- Schutz zu tragen, der erst am Sitzplatz im Musiksaal abgenommen werden darf. Beim Gang zur Toilette ist ebenfalls ein Mund-Nasenschutz zu tragen.
4. Die Kontaktdaten aller teilnehmenden Personen (Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer) sowie der Zeitraum des Besuches werden zur Ermöglichung der Kontaktpersonennachverfolgung dokumentiert, für den Zeitraum von 1 Monat aufbewahrt und im Anschluss vernichtet.
5. Aufhebung der Testpflicht bei stabiler Inzidenz unter 50.
Geimpfte / Genesene sind grundsätzlich von der Testpflicht befreit.
6. Jeder Teilnehmer bringt seinen eigenen Stift und sein eigenes Notenmaterial mit.
7. Allen Sängerinnen und Sänger werden nach einer Händedesinfektion (Desinfektionsmittel wird bereitgestellt) und der Unterschrift auf der Anwesenheitsliste die Plätze einzeln zugewiesen.
8. Regelmäßige Lüftungspausen mit Tür- und Fensteröffnung.
9. Nach der Probe werden die Hände ebenfalls desinfiziert. Der Raum und das Gebäude werden mit einem Mund-Nasen-Schutz wieder verlassen.
10. Die Hygienevorschriften und Abläufe erhält jeder Teilnehmer. Es wird auf die Notwendigkeit der Einhaltung hingewiesen und bei Nichtbeachtung werden adäquate Maßnahmen ergriffen.